



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

7. Januar 1986

Nr.45

EG EGERKINGEN: Gestaltungsplan Usego

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Usego zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Erweiterung des bestehenden Usego-Lagerhauses, seine Erschliessung durch Schiene und Strasse, die Parkierung und die Freiflächengestaltung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Oktober bis 25. November 1985. Einsprachen gingen keine ein, so dass der Gemeinderat den Plan am 27. November 1985 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Usego der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 1)

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt II, Amthaus Olten, 4600 Olten

Amtschreiberei Balsthal Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4622 Egerkingen

Ingenieurbüro Balzari + Schudel, Kramburgstr. 14, 3000 Bern

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Gestaltungsplan Usego der Ein-
wohnergemeinde Egerkingen.